

Information nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung für die Durchführung der Sportlerehrung der Kreisstadt Dietzenbach

Die Kreisstadt Dietzenbach ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben.

Verantwortlicher: Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Jürgen Rogg, Europaplatz 1, 63128 Dietzenbach,
Telefon: 06074/373 – 245, Fax: 06074/ 373 – 9 -245

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten:
datenschutzbeauftragter@dietzenbach.de

Zweck: Die Kreisstadt Dietzenbach verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung der Sportlerehrung

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e) und ggfls. lit a) sowie den Auszeichnungskriterien bei sportlichen und kulturellen Erfolgen vom 22.01.2018

Herkunft der personenbezogenen Daten:
Von verantwortlichen Personen der im Vorfeld der Sportlerehrung von der Stadt kontaktierten Sportvereine, Fördervereine und Schulen sowie Vorschläge von sonstigen Dritten

Kategorien personenbezogener Daten:
Name, Geburtsdatum, Anschrift, Verein/Schule, sportliche Leistungsdaten, Foto

Empfänger/Kategorien von Empfängern:
Die mitgeteilten Daten werden von der zuständigen Sachbearbeitung gesichtet und gemäß den Auszeichnungskriterien ausgewertet. Nach Entscheidung werden die Namen, die sportlichen Leistungsdaten sowie die Angaben über die Vereine/Schulen der zu ehrenden Sportler/innen der Stabsstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus werden die von den Vereinen/Schulen und Dritten zur Verfügung gestellten Fotos während der Sportlerehrung für Präsentationszwecke verwendet.

Speicherdauer bzw. -kriterien:
Die Daten der geehrten erwachsenen Sportler/innen werden so lange gespeichert, wie es nach den Auszeichnungskriterien erforderlich sein kann. Die Daten der minderjährigen geehrten Sportler/innen und der sonstigen vorgeschlagenen Sportler/innen werden spätestens sechs Monate nach der jeweiligen Ehrung gelöscht.



Widerruf:

Eine Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden.
Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Sportlerehrung nicht möglich.

Betroffenenrechte:

Recht auf Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
Sie haben das Recht, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Dies ist
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163, 65021 Wiesbaden